



Schwimmverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

„Nein zu sexualisierter Gewalt im Sport“



Stand 2.11. 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Handlungsleitsätze in unserem Verein	3
3	Ansprechpartner	4
4	Eignung und Qualifizierung von Mitarbeitern	4
5	Verankerung in der Satzung	7
6	Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden	7
7	Risikoanalyse	10
8	Maßnahmen und Verhaltensregeln	11
9	Kontakt zu Institutionen	11

1 Vorwort des Vereinsvorstandes

Der Schwimmverein Gmünd bietet über 400 Kindern und Jugendliche ein breites Angebot im tollen Element Wasser an. Ob Schwimmkurse, Breiten- und Freizeitsport oder im Leistungssport, bei uns finden Kinder- und Jugendliche ein attraktives Freizeit- und Vereinsangebot und können ein begeisterndes Hobby erleben und ausüben.

Über 30 Übungsleiter*innen und Trainer*innen betreuen und trainieren unsere Kinder- und Jugendliche in unserem Verein.

Wir als Verein wollen mit großem Engagement die sexualisierte Gewalt im Sport für eine Tabuzone erklären und sehen dadurch unser Schutz- und Interventionskonzept als Qualitätsmerkmal unseres Vereines an. Über sexualisierte Gewalt zu sprechen ist für viele eine große Herausforderung, der wir uns, auch im Verein, klar stellen. Falsche Scham und Peinlichkeit müssen überwunden werden.

Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

2 Wir als Sportverein setzen auf folgende Handlungsleitsätze:

1. Wir setzen auf Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können.
2. Wir pflegen einen offenen und klaren Umgang mit diesem Thema und schaffen Vertrauen für Betroffene.
3. Wir dulden keine sexualisierte Gewalt und setzen nach außen eine sichtbare Haltung, dadurch wollen wir potenzielle Täter*innen abschrecken.
4. Unser Schutz- und Präventionskonzept gibt unseren Übungsleiter*innen und Trainer*innen Handlungssicherheit im Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen.
5. Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
6. Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen

3 Ansprechpartner – Schutzbeauftragte im Schwimmverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Wir als großer Schwimmverein haben in unserem Verein eine Position des Kinder-Schutzbeauftragten für „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ implementiert.

Die Ansprechperson koordiniert die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen des Präventionskonzepts und steht als erste vertrauliche Kontaktperson, für Kinder, Jugendliche, Eltern, für mitarbeitende Personen im Verein, sowie allen um das Vereinsgeschehen zur Verfügung, für Betroffene und Personen, die Verdachtsfälle bzw. Vorfälle beobachten. Sie nimmt Beschwerden entgegen und leitet im Falle eines Verdachtes entsprechende Schritte ein. Sie unterstützt den Vorstand beim Überprüfen und Überarbeiten des bestehenden Präventions- und Schutzkonzepts und koordiniert Präventionsmaßnahmen. Sie knüpft ggf. Kontakte zu Netzwerken und Beratungsstellen. Sie erweitert ihr Wissen zum Thema Jugendschutz und vermittelt dieses im Verein.

Die Aufgaben des Schutzbeauftragten entwickeln wir gemeinsam fortlaufend weiter und halten dies fest.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson sind auf der Website www.schwimmverein-gmuend.de veröffentlicht.

Betroffene können sich jederzeit an unsere Ansprechperson telefonisch, per Mail oder persönlich wenden.

4 Eignung und Qualifizierung unserer Übungsleiter*innen und Trainer*innen

Vorwort zur Philosophie unserer Vereinsgeschichte

Ein Verein, wie der Schwimmverein Schwäbisch Gmünd, wird zu einem Großteil von ehrenamtlichen Menschen getragen. Zusätzlich haben wir als Verein wenige Mitarbeiter*innen in einer Anstellung. Ehrenamt sowohl Hauptamt führen und lenken unseren Verein. Der Gesamtvorstand des Vereins ist ehrenamtlich aktiv und ist von unseren Mitgliedern in der Hauptversammlung in den jeweiligen Ämtern gewählt und bestätigt. Wir betreiben seit dem Jahre 1902 den Verein mit Herzblut, Gemeinschaftsinn, Enthusiasmus, Erfahrung und tollen Erfolgen. An Land und im Wasser haben wir ein ca. 30 köpfiges Team mit schwimmsportbegeisterten ehrenamtlichen Übungshelfer*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die unsere Kinder und Jugendliche betreuen, begeistern, ausbilden und trainieren. Den Pool unserer mitwirkenden und mitarbeitenden Ehrenamtlichen gewinnen wir seit vielen Jahren und generationsübergreifend durch die Ansprache von Eltern, ehemaligen Sportlern, Jugendliche, Lehrende, Studenten und schwimmbegeisterte Personen. Den Kopf unserer Mannschaft bildet unser hauptamtlicher Trainer.

Um für die Aufgabe gerüstet zu sein, und unseren Qualitätsmaßstab zu erfüllen, bietet der Verein den Interessierten kostenfreie Aus- und Weiterbildungsangebote über den Schwimmverband Württemberg, die Sportfachverbände, über das Trainernetzwerk Schwäbisch Gmünd und weiteren Bildungseinrichtungen an.

Die Schwerpunkte bei der Gewinnung und Ansprache von Personen für das Ehrenamt setzen wir auf die Begeisterungsfähigkeit für die Aufgabe und den Schwimmsport, auf ehrliche vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit, soziale Kompetenz und gute offene Kommunikationsfähigkeit.

Es ist uns wichtig, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigen den Kinderschutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als allgemeines Selbstverständnis sehen und als Normalität wahrnehmen.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter die im Schwimmverein mit Kindern und Jugendlichen im Auftrag des Vereins tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes - DOSB) zu unterzeichnen und werden für dieses Thema sensibilisiert.

Hierzu gehören insbesondere Übungsleiter*innen, Trainerassistent*innen und Trainer*innen sowie Betreuer*innen die im direkten Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein betraut und am Trainingsbetrieb beteiligt sind.

Was beinhaltet der Ehrenkodex des DOSB?

Hier ein Auszug des Ehrenkodex:

EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich,

_____:



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erweitertes Führungszeugnis als Qualitätsmerkmal

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden Veränderung des § 72a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen etabliert. Das Gesetz besagt, dass keine Personen, die Kinder und

Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, beschäftigt werden sollen, die wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt wurden.

Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich im Sportverband oder -verein übernehmen.

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Schwimmvereins Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen, verlangen wir regelmäßig die Einsicht und den Nachweis des Führungszeugnisses, um dadurch Gefahren zu reduzieren.

5 Verankerung in unserer Vereinssatzung

Der Schwimmverein Schwäbisch Gmünd schreibt den Kinder- und Jugendschutz sowie die Intervention gegen sexualisierte Gewalt in seiner Satzung fest, um innerhalb unseres Vereins für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu signalisieren.

6 Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden

Treten trotz unseres Schutzkonzeptes Fälle auf, so haben wir folgenden Interventionsleitfaden erstellt, der u.a. auch Inhalte des Leitfadens des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) beinhaltet und textlich wiedergibt.

Zielsetzung

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene -mit und ohne Behinderung -sowie aktive Funktionsträger*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Ziel ist deshalb die Schaffung von Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben, sondern im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Es werden konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung eingesetzt, um damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu kreieren. Damit sollen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen, geschaffen werden, so auch im Schwimmverein Gmünd.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln.

Der Schwimmverein Gmünd orientiert sich an den Festlegungen des Krisenmanagements des DSV.

Zur Intervention zählen die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen mit der Zielrichtung Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.

1. Allgemeine Verhaltensregeln unabhängig von der Notfallsituation

- Ruhe bewahren und die Situation ernst nehmen, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden.
- Sofortige Kontaktaufnahme zur Schutzbeauftragten.
- Sofortige Information des Vorstandes durch die Schutzbeauftragte.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen, ob ein sofortiger Handlungsbedarf besteht.
- Das Kind/den Jugendlichen nicht voreilig mit Vermutungen konfrontieren.
- Nach Vorab-Information des Kindes/ Jugendlichen Einbezug der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren! Es müssen alle Beobachtungen und Gespräche, die mit den beteiligten Akteuren geführt wurden so detailliert wie möglich dokumentiert werden. Hierbei sind auch Abmachungen, Maßnahmen oder Gespräche, die nicht stattgefunden haben zu dokumentieren.
- Grenzen beachten! Die Ehrenamtlichen, sowie die Mitglieder des Vorstandes gehören weder zur Justiz, noch handelt es sich um Therapeuten. Gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im sozialen/familiären Umfeld

- Ruhe bewahren.
- Ehrenamtliche besprechen das weitere Vorgehen mit dem Kind/Jugendlichen und versprechen nichts, was sie nicht halten können.
- Ehrenamtliche nehmen umgehend Kontakt zur Schutzbeauftragten auf.
- Schutzbeauftragte informiert sofort den Vorstand des Vereins.
- Der Vorstand informiert über den weiteren Prozess und übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen.
- Die Ehrenamtlichen ziehen sich aus dem weiteren Verfahren zurück.
- Der Vorstand zieht bei Bedarf eine Fachberatungsstelle hinzu.
- Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das zuständige Jugendamt notwendig werden, ist dies Aufgabe des Vorstandes nach der Beratung durch eine entsprechende Fachberatungsstelle.
- Dokumentation gem. Abschnitt IV Nr. „7 Dokumentation und Datenschutz“.

3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Minderjähriger untereinander

- Ruhe bewahren.
- Übergriffiges Verhalten sofort beenden und das Opfer schützen.
- Die Ehrenamtlichen ziehen für das weitere Vorgehen die Schutzbeauftragte hinzu.
- Die Schutzbeauftragte sucht nach Lösungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Gespräche,...).
- Die Schutzbeauftragte dokumentiert mit Unterstützung der Ehrenamtlichen das Gehörte und Gesehene, sowie Vermutungen schriftlich.
- Schutzbeauftragte informiert sofort den Vorstand des Vereins.
- Der Vorstand informiert über den weiteren Prozess und übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen.
- Die Ehrenamtlichen ziehen sich aus dem weiteren Verfahren zurück.
- Der Vorstand zieht bei Bedarf eine Fachberatungsstelle hinzu.
- Sollte ein Gespräch mit den Eltern oder eine Meldung an das zuständige Jugendamt notwendig werden, ist dies Aufgabe des Vorstandes nach der Beratung durch eine entsprechende Fachberatungsstelle.
- Dokumentation gem. Abschnitt IV Nr. „7 Dokumentation und Datenschutz“.

4. Verdacht auf Täter/in aus den eigenen Reihen

- Ruhe bewahren.

- Übergriffiges Verhalten sofort beenden und den betroffenen jungen Menschen/ die betroffenen jungen Menschen schützen.
- Ehrenamtliche besprechen das weitere Vorgehen mit dem Kind/Jugendlichen und versprechen nichts, was sie nicht halten können.
- Ehrenamtliche nehmen sofort Kontakt zur Schutzbeauftragten auf.
- Die Schutzbeauftragte sucht das sofortige Gespräch mit dem Vorstand des Vereins und dokumentieren das Gehörte und Gesehene, sowie Vermutungen schriftlich.
- Der Vorstand informiert über den weiteren Prozess und übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen..
- Die Ehrenamtlichen ziehen sich aus dem weiteren Verfahren zurück.
- Sollte ein Gespräch mit den Eltern disziplinarische Konsequenzen begründen, ist dies Aufgabe des Vorstandes nach der Beratung durch eine entsprechende Fachberatungsstelle. Das weitere Vorgehen sollte mit einem Experten (z.B. Rechtsanwalt, Beratungsstelle) besprochen werden.
- Dokumentation gem. Abschnitt IV Nr. „7 Dokumentation und Datenschutz“.

5. Wenn sich der Verdacht bestätigt hat

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/Jugendlichen an erster Stelle!
- Opfer und Täter/in umgehend trennen, so dass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Den/Die Täter/in umgehend von der Tätigkeit freistellen .
- Unbedingt Fachleute zu Rate ziehen und gemeinsam abwägen, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Den Betroffenen wird die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach-Beratungsstelle angeboten.
- Dokumentation gem. Abschnitt IV Nr. „7 Dokumentation und Datenschutz“.

6. Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat

- Zu Unrecht verdächtigte Trainer oder Übungsleiter haben einen Anspruch auf Richtigstellung und Rehabilitation. Der Schwimmverein nutzt hierfür die zur Verfügung stehenden und gebotenen Kommunikationskanäle.

7. Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung

Das Interesse des betroffenen Kindes/Jugendlichen steht immer im Mittelpunkt und es sollte daher individuell abgewogen werden, inwieweit die Straftat zur Anzeige gebracht wird. Hierzu muss eine Fachberatung z.B. polizeiliche Beratungsstelle, Rechtsanwalt etc. in Anspruch genommen werden. Erste Anhaltspunkte finden sich bei den Leitlinien des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz „Verdacht auf Kindesmissbrauch – Was ist zu tun?“.

8. Dokumentation und Datenschutz

Die Aufzeichnungen zu Vorkommnissen müssen schriftlich erfolgen. Die Ausgangssituation, alle Beobachtungen und Gespräche, die mit den beteiligten Akteuren geführt wurden sowie das Verfahren müssen so detailliert wie möglich dokumentiert werden. Hierbei sind auch Abmachungen, Maßnahmen oder Gespräche, die nicht stattgefunden haben zu dokumentieren. Vermutungen sind als solche zu kennzeichnen. Hierzu ist zu beachten, dass die Aufzeichnungen für Dritte (z.B. Jugendamt, Polizei, ...) lesbar und nachvollziehbar sind, sowie mit Datum, Name und Unterschrift des Erstellers versehen sind.

Mit den Daten ist äußerst sensibel umzugehen. Aufzeichnungen müssen verschlossen aufbewahrt werden. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist die beschuldigte Person vorerst nicht mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Das Thema ist hochsensibel, da Opferschutz und Täterahndung gut abgewogen werden müssen. Daher ist auch bei Verdacht innerhalb des Vereins im Vorfeld immer eine Beratung mit Experten/innen notwendig. Diese Beratungsgespräche finden nur in einem kleinen, vertrauensvollen Rahmen statt.

7 Risikoanalyse

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse hat sich der Schwimmverein Gmünd an den Ansätzen der Schwimmsporttreibenden Vereinen und dem DSV orientiert sowie eine interne Bestandsaufnahme durchgeführt und Schwachstellen identifiziert, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen können.

Folgende grundlegende Faktoren bilden ein Gefahrenpotenzial in der Sportart Schwimmen und in unserem Verein

- Körperkontakt
- Infrastruktur
- und „besonderes Abhängigkeitsverhältnis“

hierbei kann es sich um Potentiale handeln:

- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche (Verbot seitens Bäderbetriebe ist um-/durchzusetzen)
- Technikübungen an Land, im Wasser oder im Kraftraum: das Führen und Unterstützen von Armen und Beinen, Körperhaltungen der Athletin oder des Athleten
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen durch z.B. Unterstützung und Handhaltung beim Schwimmen in Bauch- und Rückenlage, beim Üben von Roll-/Saltowenden oder des Startsprunges etc.
- Körperbetonte Rituale im Team beziehungsweise zwischen Trainerin oder Trainer und Athletin oder Athlet wie Umarmen oder Abklatschen etc.
- Unterschiedlichen Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein. Täterinnen und Täter könnten genau diese jedoch als Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen nutzen.
- Es sollte daher stets nach Möglichkeiten gesucht werden, den Befindlichkeiten von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder:
 - Umkleide (wird schon umgesetzt: Väter + Söhne → Umkleide Jungen, Mütter + Töchter + kleine Söhne → Umkleide Mädchen, Möglichkeit zur Nutzung einer Einzelumkleide für gemischte Familien)
 - Duschen (wird schon umgesetzt: Übungsleiter und Trainer duschen organisatorisch bedingt (Material versorgen, Nach-Besprechungen) später als ihre Gruppe)
 - Trainingsorte (Halle (schon umgesetzt: Mehraugenprinzip), Wald, Kraftraum, Wettkampfstadium)
 - Lehrgänge und Wettkämpfe mit Übernachtung

Teil der Strategie von Täterinnen oder Tätern kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen. Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainerin oder Trainer und Athletin oder Athlet.

Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen oder Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen.

Beispiele für ein solches „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ können sein:

- Nominierungen zu internationalen/nationalen Meisterschaften, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Verbandsmaßnahmen
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- Hierarchische Machtstrukturen innerhalb unserer Mannschaftsstruktur
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin oder zum Trainer
- Besondere Belobigungssysteme

8 Maßnahmen und Verhaltensregeln aus der Risikoanalyse

Wir als Verein sind gefordert, durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln die Grundlagen von Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen. Daher wurden die folgenden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen für unseren Verein entwickelt:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen
2. In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet
3. Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet
4. Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht mit den ihnen zugeteilten Kindern und Jugendlichen (wird schon umgesetzt: Übungsleiter und Trainer haben ihre Möglichkeit zur Dusche organisatorisch bedingt (Material versorgen, Nach-Besprechungen) später als ihre jeweilige Gruppe, für die Kinder und Jugendlichen besteht die Möglichkeit zum separaten Duschen in Kabinen)
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen betreten (wird schon umgesetzt: Väter + Söhne → Umkleide Jungen, Mütter + Töchter + kleine Söhne → Umkleide Mädchen, Möglichkeit für Einzelumkleide für gemischte Familien)
6. Maßnahmen des Vereins (z.B. Trainingslager, Freizeitveranstaltungen etc.) sollten grundsätzlich von zwei Personen begleitet werden, im Idealfall einer männlichen und einer weiblichen Person
7. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern
8. Einzeltrainings sind kein Regelfall, sondern zu vermeiden, sie werden vorher abgesprochen und angekündigt sodass Erziehungsberechtigte hinzugezogen werden können
9. es sollte eine offene und transparente Kommunikation zwischen Verein/Trainern und Sportlern/Eltern gelebt werden

9 Kontakt zu Institutionen

Hilfe erhalten Sie außerdem bei den Fachberatungsstellen vor Ort:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 555 30

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116 016

weitere Beratungsstellen in Baden-Württemberg

<https://www.service-bw.de/lebenslage/-/sbw/Beratungsstellen-5000155-lebenslage-0>